Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Büro des Landrats

Pressesprecherin Silke Hartmann

Stellvertretung Ralph Adameit
Susanne Uhrig

Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

Datum 09.09.2026

Medieninformation

Führerschein-Pflichtumtausch:

Frist für die von 2002 bis 2004 ausgestellten Führerscheine läuft am 19. Januar ab

Rechtzeitig Termine vereinbaren!

Bis 2033 muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Die alten, unbefristeten Kartenführerscheine müssen nach einem Stufenplan erneuert werden. Sie sind dann 15 Jahre gültig. Der Umtausch betrifft nur das Dokument, nicht die Fahrerlaubnis selbst. Diese bleibt unverändert bestehen.

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Mit der Befristung der neuen Führerscheine sollen Fälschungen erschwert werden, da Passfoto und Personendaten regelmäßig aktualisiert werden. Wer seinen Führerschein nicht rechtzeitig erneuert, riskiert bei Kontrollen ein Verwarngeld.

Bei Führerscheinen mit Ausstellungsdatum ab dem 1. Januar 1999 gilt das Ausstellungsjahr des Führerscheins:

Ausstellungsjahr	**Tag, bis zu dem der Führerschein ausgetauscht werden muss**
1999 bis 2001:	19. Januar 2026
2002 bis 2004:	19. Januar 2027
2005 bis 2007:	19. Januar 2028
2008:	19. Januar 2029
2009:	19. Januar 2030
2010:	19. Januar 2031
2011:	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013:	19. Januar 2033

Wo finde ich das Ausstellungsdatum?

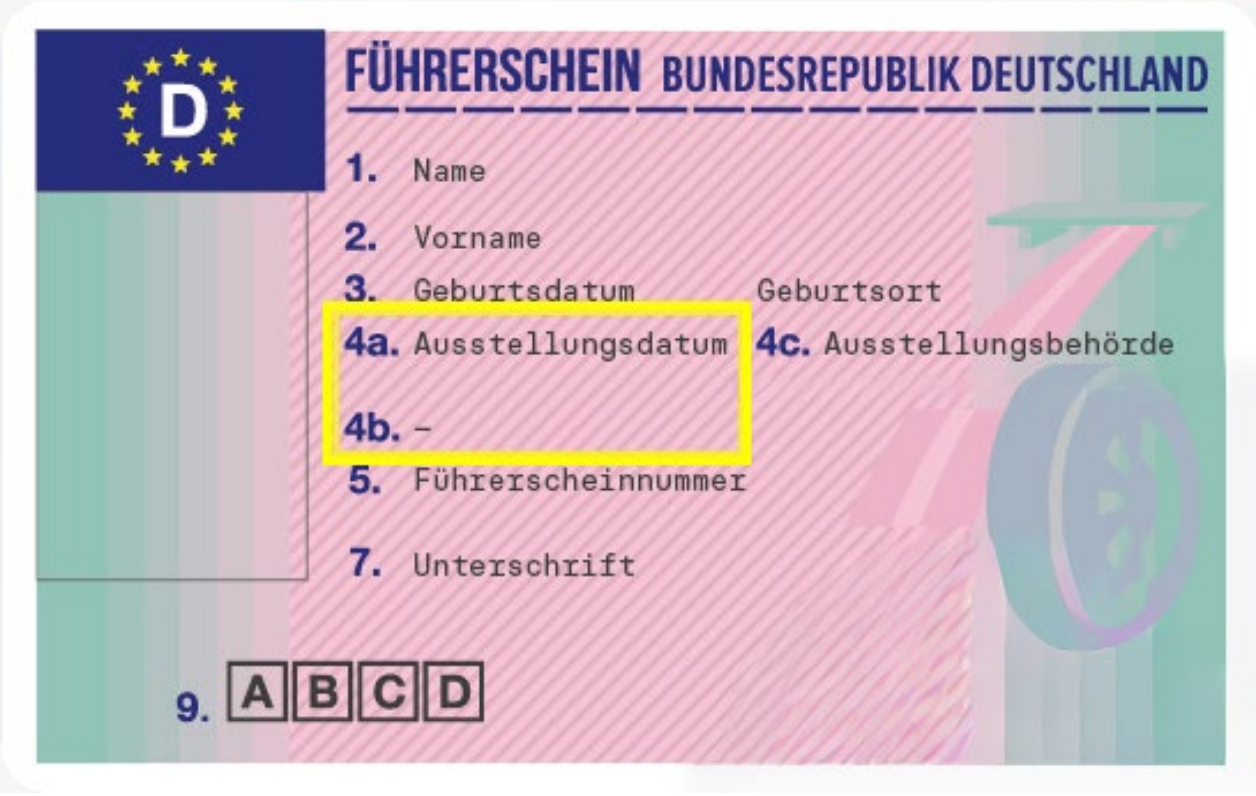

Das Ausstellungsdatum des Kartenführerscheins ist auf der Vorderseite im Feld 4a eingetragen (Abb. Bundesdruckerei)

Termine können online vereinbart werden

Die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises empfiehlt, nicht zu lange zu warten und rechtzeitig einen persönlichen Termin für den Führerschein-Umtausch bei der für den Wohnort zuständigen Fahrerlaubnisstelle zu vereinbaren. Bei den Fahrerlaubnisstellen des Kreises in Sinsheim, Weinheim und Wiesloch ist dies unkompliziert online möglich unter www.rhein-neckar-kreis.de/fuehrerscheinumtausch

Welche Unterlagen sind mitzubringen?

- gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass
- „alter“ Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild (in Papierform)

Der neue Führerschein wird bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und direkt übersendet. Die Fertigungsdauer beträgt ca. 2 bis 3 Wochen. Die Gebühr beträgt inkl. Versandkosten 32,90 Euro.

Weitere Informationen zum Umtausch gibt es unter www.rhein-neckar-kreis.de/fuehrerscheinumtausch